

**GR**

**Geschäft Nr. 162 / 2004**

- 13 - B1.3.5 / B3.5.3 / M1.3.2  
Dringliche Interpellation Martin Schwyzer (FDP) und 17 Mitunterzeichnende  
Sofortmassnahmen zur Sicherung der Spitex Versorgung  
Beantwortung
- 

Gemeinderat Martin Schwyzer hat am 8. Oktober 2004 folgende von 17 Gemeinderäten mitunterzeichnete dringliche Interpellation eingereicht:

*Die Rückweisung der Spitex-Vorlage an den Stadtrat am 27. September 2004 geschah mit dem Ziel, so bald wie möglich eine einheitliche, effiziente und den Anforderungen künftiger Jahre gewachsene Spitex-Organisation aufzubauen.*

*Die Rückweisung hat jedoch kurzfristige Auswirkungen auf die bestehenden Spitex-Organisationen. Die Spitex-Versorgung muss auch in der heutigen Übergangsphase bis zur Annahme einer definitiven Spitex-Vorlage durch das Volk optimal gewährleistet bleiben.*

*Deshalb bitten die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um das Vertrauen und die Motivation der Spitex-Mitarbeitenden zu bewahren und zu stärken?*
- 2. Ist eine kurzfristige Ersatzlösung für den nicht zustande gekommenen Spitex-Verein vorgesehen?*
- 3. Steht der Stadtrat in Verhandlungen mit den beiden kirchlichen Organisationen über eine provisorische Weiterführung des bestehenden Angebotes?*
- 4. Welche Auswirkungen hat die Rückweisung der Spitex-Vorlage auf den Vorschlag 2005? Ist per Saldo eine Aufwandsteigerung zu erwarten? Wieviel davon würde durch Rückzug der kirchlichen Organisationen entstehen, und wie viel davon durch entgangene Subventionen?*
- 5. Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Qualität der Spitex-Versorgung in den nächsten zwei Jahren zu gewährleisten?*
- 6. Wie gedenkt der Stadtrat die Anliegen des Gemeinderates im Hinblick auf die definitive Spitex-Vorlage aufzunehmen? Sind Gespräche mit der Leitung des Alterszentrums geplant? Wie ist sichergestellt, dass die nächste Vorlage alle für den Entscheid relevanten Informationen enthält?*

*Die Interpellation ist als dringlich zu erklären, damit der Stadtrat möglichst noch vor Ende 2004 über die getroffenen Massnahmen informiert.*

Auf Antrag des Sozialvorstandes

**BESCHLIESST DER STADTRAT:**

1. Die dringliche Interpellation von Martin Schwyzer und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

### **Vorbemerkung:**

Die Rückweisung der Spitex-Vorlage durch den Gemeinderat am 8. Oktober 2005 hat den Stadtrat veranlasst zu prüfen, unter welchen Bedingungen bestmögliche Voraussetzungen für den Weiterbetrieb der eigenen Gemeindekrankenpflege und der Spitex-Dienste insgesamt geschaffen werden können.

Am 4. November 2004 hat er dem Wunsch des Gesundheitsvorstandes entsprochen, aus sachlichen Gründen das „Dossier Spitex“ an den Sozialvorstand und gleichzeitig die operative Leitung der Gemeindekrankenpflege per 3. Januar 2005 von der Gesundheitsabteilung an das Alterszentrum zu übergeben. Dieser Entscheid präjudiziert eine spätere Neuauflage der Spitex-Vorlage nicht negativ.

Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Übergabe der Gemeindekrankenpflege an das Alterszentrum wurden auf Stufe Verwaltung vorbereitet. Der Stadtrat hat am 16. Dezember 2004 formell die Übergabe beschlossen und die zuständigen Kader mit dem Vollzug beauftragt.

Kurz: Die Gemeindekrankenpflege und das Thema Spitex sind neu im Ressort Soziales angesiedelt. Die operative Leitung der Gemeindekrankenpflege ist per 3. Januar 2005 neu an das Alterszentrum übergeben worden. Die Neuauflage der oder eine Alternative zur vom Gemeinderat zurückgewiesenen Spitex-Vorlage wird neu in der Zuständigkeit des Sozialvorstandes bearbeitet.

### Zu Frage 1

#### **Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um das Vertrauen und die Motivation der Spitex-Mitarbeitenden zu bewahren und zu stärken?**

Die Mitarbeiterinnen der Gemeindekrankenpflege wurden Mitte November 2004 über die in Aussicht genommene Übergabe der operativen Leitung an das Alterszentrum orientiert. Formell wurde ihnen dies nach dem Entscheid des Stadtrates (16. Dezember 2004) noch vor Weihnachten mit der Einladung zu einer Begrüssungsveranstaltung im Alterszentrum zum Jahresbeginn 2005 mitgeteilt. Dieser Begrüssungsveranstaltung, an der politische und Personalverantwortliche mitwirkten, werden persönliche Gespräche zwischen den Betroffenen und den Personalverantwortlichen des Alterszentrums folgen.

Die Information der Mitarbeitenden der Spitexdienste der beiden Kirchen fällt in die Zuständigkeit der Kirchenpflegen.

## Zu Frage 2

### **Ist eine kurzfristige Ersatzlösung für den nicht zustande gekommenen Spitex-Verein vorgesehen?**

Kurzfristig ist keine Alternative zum Spitex-Verein möglich. Die Kirchenpflegen haben signalisiert, ihre Spitex-Dienste noch während der nächsten neun bis zwölf Monate weiterzuführen. Das heisst, es ist von grösster Wichtigkeit, im ersten Quartal 2005 die Grundlagen für eine neue Spitex-Vorlage zu erarbeiten.

## Zu Frage 3

### **Steht der Stadtrat in Verhandlungen mit den beiden kirchlichen Organisationen über eine provisorische Weiterführung des bestehenden Angebotes?**

Die Weiterführung des bestehenden Angebotes ist für die nächsten Monate gesichert. Die Aufnahme der konkreten Verhandlungen mit den Organen der beiden Kirchen sind angelaufen.

## Zu Frage 4

### **Welche Auswirkungen hat die Rückweisung der Spitex-Vorlage auf den Voranschlag 2005? Ist per Saldo eine Aufwandsteigerung zu erwarten? Wieviel davon würde durch Rückzug der kirchlichen Organisationen entstehen, und wie viel davon durch entgangene Subventionen?**

Das vom Gemeinderat genehmigte Budget 2005 geht von einem Aufwandüberschuss von Fr. 802'000.—aus. Dieser Betrag entspricht etwa dem Aufwand 2003. Im Voranschlag 2005 ist vorsorglich eine Reserve von Fr. 300'000.—berücksichtigt. Ähnlich wie in den Vorjahren rechnet die evang.-ref. Kirchgemeinde für die Hauspflege auch im Jahre 2005 mit Nettoaufwendungen in der Höhe von ca. Fr. 300'000.— bis Fr. 350'000.—. Eine unmittelbare Aufwandsteigerung für die Gemeindekrankenpflege ist nicht zu erwarten. Gemäss den aktuellsten Informationen vom 4. Januar 2005 des Bundesamtes für Sozialversicherung wären die Kosten der Spitexdienste ab Aufnahme der operativen Tätigkeit durch den Spitex-Verein für den Rest des Jahres 2005 subventioniert worden (pro rata temporis). Die 2005 wegen nicht erhältlichen Subventionen bewegen sich bei einer realistischere angenommenen Betriebsaufnahme des Spitex-Vereins am 1. April 2005 demnach bei ca. Fr. 300'000.— bis Fr. 375'000.— (3/4 von Fr. 400'000.— bis 500'000.— p.a.).

## Zu Frage 5

### **Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Qualität der Spitex-Versorgung in den nächsten zwei Jahren zu gewährleisten?**

Die Qualitätssicherung ist Gegenstand des Auftrages der operativen Verantwortungsträger, die Aufsicht und Erfolgskontrolle jene der zuständigen Behörden. Wichtig sind diesbezüglich fachliches Know how und professionelle Strukturen, wie sie mit der Übergabe der operativen Leitung der Gemeindekrankenpflege an das Alterszentrum in bestmöglichem Masse gewährleistet sind. Die Qualitätssicherung der Spitex-Versorgung insgesamt ist im Rahmen der neuen Spitex-Vorlage in gleichem Sinne an die dannzumaligen Verantwortungsträger zu delegieren.

## Zu Frage 6

**Wie gedenkt der Stadtrat die Anliegen des Gemeinderates im Hinblick auf die definitive Spitex-Vorlage aufzunehmen? Sind Gespräche mit der Leitung des Alterszentrums geplant? Wie ist sichergestellt, dass die nächste Vorlage alle für den Entscheid relevanten Informationen enthält?**

Der Stadtrat wird unter der Federführung des Sozialvorstandes und eingedenk der im Gemeinderat geäusserten Anliegen eine umfassende Analyse vornehmen. Objektive Kriterien werden den Inhalt einer neuen Spitex-Vorlage bestimmen. Angesicht der bereits beschlossenen Übergabe der operativen Leitung der Gemeindekrankenpflege an das Alterszentrum ist es selbstverständlich, dass dessen Leitung in die Ausgestaltung der neuen Vorlage einbezogen wird.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die zurückgewiesene Vorlage die für den Entscheid relevanten Informationen enthielt. Der Stadtrat wird im Rahmen seines pflichtgemässen Ermessens alle erforderlichen Informationen bereitstellen.

## 2. Mitteilungen an

- Martin Schwyzer, Sunnhaldenstr. 24a, 8600 Dübendorf
- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Ev. – reformierte Kirchenpflege
- Röm.- katholische Kirchenpflege
- Zentrumsdirektor Alterszentrum Wil
- Leiter Gesundheitsabteilung

(G:Dokument/Abteilun/Guk/Spitex/Interpellation Schwyzer